

Finanzordnung des DFS/Betriebssportvereins

1. Mitgliedsbeiträge, Fördermitgliedschaft Sonderbeiträge, Aufnahmegebühren

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand jährlich im Voraus mittels Bankeinzugsverfahren eingezogen und dient überwiegend der Verwendung in den Sparten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 18.- jährlich.

Der Beitrag für Fördermitglieder wird vom Gesamtvorstand festgelegt.

Grundsätzlich gilt: Sparten deren Beitragseinnahmen nicht zur Deckung der entstehenden Kosten ausreichen, erheben Sonderbeiträge.

Die Aufnahmegebühr beträgt € 10.- für Neumitglieder, die keinen Pass des Betriebssportverbandes Langen-Dreieich besitzen.

2. Spenden und Zuschüsse

Spenden und Zuschüsse sind auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Der Vorstand stellt die entsprechenden Bescheinigungen aus. Die Gelder stehen den Sparten in voller Höhe zur Verfügung.

3. Finanzplanung

Die Finanzplanung wird jährlich erstellt. Sie umfasst alle Einnahmen und Ausgaben.

Für die Sparten wird ein verbindlicher Grundbetrag festgelegt.

4. Zahlungsverkehr

Den Zahlungsverkehr mit dem Geldinstitut führt der Schatzmeister. Im Vertretungsfall sind die Mitglieder des Vorstandes gemäß der beim Geldinstitut hinterlegten Unterschriftsvollmacht ebenfalls zeichnungsberechtigt.

5. Finanzen der Sparten

Alle Sparten sind verpflichtet, sämtliche Geschäftsvorfälle in die Buchführung des Vereins einfließen zu lassen. Alle Ausgaben sind belegpflichtig.

6. Kassenprüfung

Im Geschäftsjahr ist einmal die Kassenprüfung vorzunehmen.